Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 34: w

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

über gefrorenen Boden, über Steine oder andere Hölzer dahinschießen, erkennt man jeden Stamm der Haselfichte sofort an seinem hellen, singenden, lange nachvibrirenden Tone, den er bei der Erschütterung von sich gibt. Solche „singende Stöcke" wurden immer gesucht und gut bezahlt.

In den Karnischen Alpen erschien bei jeder größeren Holzlieferung ein italienischer Herr, setzte sich in die Nähe an einem gesicherten Platze nieder und lauschte aufmerksam dem Klange der wild niederschießenden Merkantilhölzer. Kam so ein Stock geflogen, der mit seinem singenden Tone die Luft ordentlich vibriren machte, dann klärten sich seine intelligenten Züge und er winkte dem Diener, diesen Stock mit dem Markirschlägel zu zeichnen. Schon aus weiter Ferne kannte er diesen Ton. Oft saß er sinnend da und ließ theilnahmslos hunderte von Hölzern unter sich vorüberpoltern; sobald aber der singende Ton von Weitem hörbar wurde, blickte er gespannt nach dem Sänger und hatte ihn auch dann sofort herausgefunden. Je höher und andauernder der Ton war, um so lieber war es ihm.

So wartete er oft Tage und Tage auf seine Sänger. Die markirten Hölzer wurden sorgfältig auf der damals noch fahrbaren Straße über die Plöcken nach Italien befördert, wo sie zum Baue von Saiteninstrumenten verwendet wurden.

Auch von dem berühmten Geigenbauer Jakob Steiner aus Absam in Tirol erzählt man, daß er tagelang in der Nähe der Holzriesen gesessen sei, um sich jene Stöcke auszusuchen, welche mit weithin hörbarem singendem Klange die Höhe herunterfuhren.

Aus diesem Holze schuf der Meister seine berühmten Geigen, die mit ihren Zaubertönen einen Himmel in das Menschenherz hineinjauchzen oder eine Hölle in dasselbe hineinwimmern können. Es war dies das Holz der Haselfichte.

In Kärnthen sind bis jetzt bekannte Standorte der Haselfichte: das Multathal und der Gößgraben im Bezirke Gmünd, ferner bei Tuffling der sogenannte Pflegfond im Bezirke Millstatt, ferner der Theil des Weißensee und das obere Drauthal.

Das Holz der Haselfichte ist im feuchten, sowie im trockenen Zustande auffallend leicht und weiß, die Jahresringe sind sehr dicht und regelmäßig. Ein trockenes kerngesundes Brett macht beim Anfühlen mit der Hand wegen seiner Feinheit und Weichheit auf dieselbe mehr den Eindruck eines morschen, als eines gesunden Holzes. Die Brüchigkeit der Haselfichte ist so groß, daß der Stamm beim Fällen nicht selten in zwei bis drei Stücke zerschellt, was jedoch die Kenner nicht abhält, dieselben mit Vorliebe anzukaufen, da sie bei den Instrumentenmachern guten Absatz finden.

Vermöge dieser edlen Eigenschaften der Haselfichte würde es sich wohl der Mühe lohnen, dem Anbaue derselben auf künstlichem Wege durch Sammlung keimfähigen Samens und Heranziehung von Pflanzen aus denselben im Saatkampe und nachheriger Kulturausführung an geeigneten Standorten mehr Aufmerksamkeit zu widmen, als dies bis in die jetzige Zeit geschehen ist. („Cont. Holzztg.")

Für die Werkstatt.

Politur ohne Oel für Tischlerarbeiten. Wenn eine Tischlerarbeit polirt werden soll, so hat bekanntlich das Schleifen vorauszugehen, welches bisher meist mit Bimsstein und Leinöl zu geschehen pflegte. Damit diese ohnehin anstrengende Arbeit gut von Statten geht, ist das Leinöl in hinreichender Quantität anzuwenden, was häufig den Uebelstand mit sich bringt, daß die eigentliche Polirarbeit nicht gut gelingt, indem die mit Schellack polirten Flächen später Oel ausschwitzen, wodurch darauf gelegtes Papier fleckig wird und die Politur einen sich rauh anfühlenden schmutzigen Belag und ein so widerliches Aussehen erhält, daß ein Aufpoliren unvermeidlich wird. Zur Vermeidung dieses Uebelstandes ist zum Schleifen wiederholt flüssiges Paraffin angewendet und stets eine tadellose Politur erzielt worden. Das flüssige Paraffin gibt als nicht trocknende, farb- und geruchlose Flüssigkeit keine hart werdende Ausschwitzung, ist äußerst leicht beweglich und abwischbar, und in Folge seiner Eigenschaft, festes Paraffin bei der Temperatur heißen Wassers aufzulösen, kann seine Anwendbarkeit verschiedenen Bedürfnissen leicht angepaßt werden. Das Poliren geht auf einer mit Paraffin geschliffenen Fläche ausgezeichnet gut von Statten, besonders wenn mit sehr verdünnter Schellackpolitur der Anfang gemacht wird.

Fettflecke aus Zementfliesen zu entfernen. Das geschieht nach „Keramik" am schnellsten, ohne irgend welche Aenderungen an den Fliesen hervorzubringen, durch mehrmaligen Gebrauch von Benzin. Ein zweites Mittel besteht noch darin, daß man weißen Thon mit Essig anfeuchtet und diesen Versuch so oft wiederholt, bis diese Flecke verschwunden sind.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Zürich, den 19. November 1890.

An die Mitglieder des Zentralvorstandes.

Hochgeehrte Herren!

Da mehrere Mitglieder am 24. November nächsthin zu erscheinen verhindert wären, hat der leitende Ausschuß die Sitzung des Zentralvorstandes verschoben auf Sonntag den 30. November 1890, Vormittags 10 Uhr, im Büreau. Die Vorlagen zu Traktandum 4 (Fachbericht) und 5 (Enquête betr. Unfall- und Krankenversicherung) werden Ihnen nächster Tage zugehen. Hochachtungsvoll

Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Handwerkervereine von Appenzell A.-Rh. Die Delegirtenversammlung der Handwerkervereine von Appenzell A.-Rh., welche letzten Sonntag stattfand und zahlreich besucht war, hat einstimmig beschlossen, nächstes Jahr im Kanton nur eine Prüfung für die Handwerkslehrlinge abzuhalten. In das Organisationskomite wurden aus jedem Bezirksverband zwei Mitglieder gewählt; die Wahl des Büreaus wurde der übernehmenden Sektion, als welche Gais auf ergangene Anmeldung hin einstimmig bestimmt wurde, überbunden. In Gais findet auch die Ausstellung der Probearbeiten und die Schlußfeier der Prüfung statt. Als Ort der pädagogischen Prüfung wurde ebenfalls einstimmig Herisau bezeichnet. Die Lehrlinge werden eingeladen, mehrere Probearbeiten bei ihrer Anmeldung vorzuschlagen; aus den Vorschlägen bezeichnet das Organisationskomite in Verbindung mit den Fachexperten das auszuführende Probestück. Als Endtermin der Anmeldung wurde festgesetzt der 21. Dezember 1890; das Nähere über letztere wird die nächster Tage von der Sektion Gais aus ergehende Einladung in der Presse enthalten. Die Prämien werden infolge gemachter Erfahrungen in natura und nicht in Geld verabfolgt. Nach erhaltenen Mittheilungen wird der Kreis der gewerblichen Zeichnungsschulen im Kanton wieder um zwei vermehrt; es sollen solche in Heiden und Walzenhausen eröffnet werden.

Der Gewerbeverein der Stadt Zürich beabsichtigt, alle Meistervereine zu einem Verbande zusammenzufassen, welcher der Organisation der Arbeiter mit mehr Nachdruck entgegentreten könnte.

Technikum Winterthur. Seit der Eröffnung des Winter-

thurer Technikums bildet die mechanische Abtheilung desselben wohl diejenige, die am meisten besucht wird. Selbst auf dem Gebiete der chemischen Industrie macht sich von Tag zu Tag die Kenntniß gewisser Grundlehren der Mechanik als unumgängliches Requisit mehr geltend. Kein Wunder also, daß das Fach der Mechanik in dieser kantonalen Anstalt eine immer größere Bedeutung erhält. Der jährliche Zuwachs von Schülern brachte es selbstverständlich mit sich, daß auch das Lehrerpersonal vermehrt werden mußte. Da passen nur Männer, die zwischen Theorie und Praxis das richtige Maß zu treffen wissen. Eine solche vortreffliche Lehrkraft wußte man vor fünf Jahren in der Person des Herrn Ingenieur

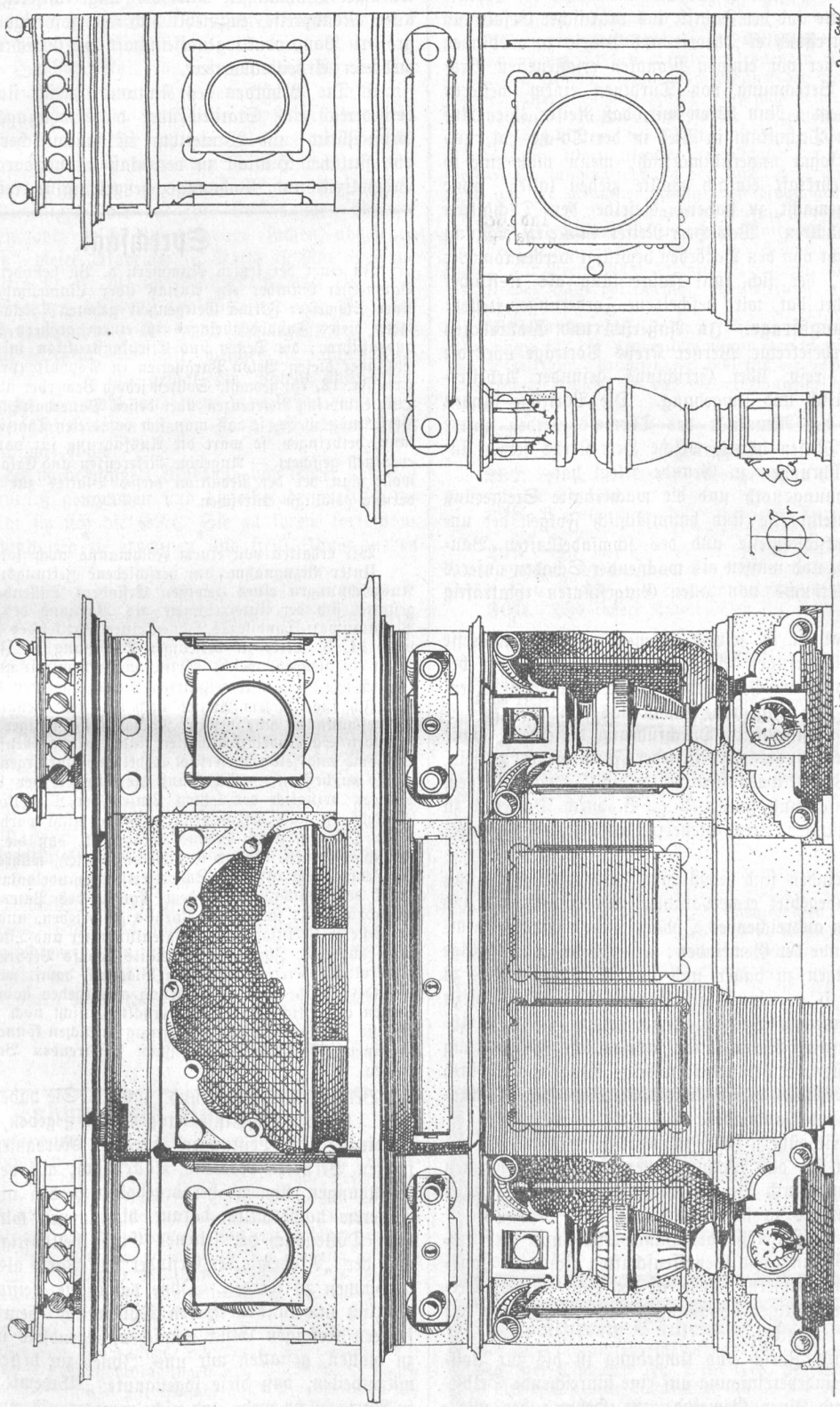

Herren-Schreibtisch (Cliché aus dem „Schreinerbuch", Verlag von E. A. Seemann, Leipzig).

Reifer zu gewinnen, der, ein Schüler des eidgenössischen Polytechnikums, zwölf Jahre lang eines der größten Maschinen-Etablissements der Ostschweiz dirigirte und daher die Bedürfnisse der Werkstätte und der Fabrik aus praktischer Erfahrung kennt. Wie vortrefflich er Theorie und Praxis zu verbinden weiß, hat er in der vor einigen Monaten erschienenen Broschüre über die Berechnung von Turbinen einem weiteren Fachkreise vorgelegt. Nun hören wir, daß Reifer einen Ruf an das städtische Technikum in Biel in der Tasche hat, und es wäre schade, sogar unverantwortlich, wenn man eine so ausgezeichnete Lehrkraft einfach wollte ziehen lassen, ohne einen Versuch gemacht zu haben, dieselbe dem Technikum Winterthur zu erhalten. Was Herr Reifer in dieser Richtung wünscht, wird leicht von den Behörden bewilligt werden können; denn ein Mann, der sich fünf Jahre lang als trefflicher Hilfslehrer bewährt hat, wird bescheidene Forderungen stellen.

Zur Wohnungsfrage. In Außersihl und Wollishofen hielt Herr Gewerbesekretär Werner Krebs Vorträge über die Wohnungsfrage, resp. über Errichtung gesunder Arbeiterquartiere für Zürich und Umgebung. Die Vorträge fanden Beifall und bei der Aktualität des Thema's werden unsere Leser gerne die Thesen hören, welche Herr Krebs seinen interessanten Ausführungen zu Grunde gelegt hat;

1. Die Wohnungsnoth und die wucherhafte Steigerung der Wohnungsmiethpreise sind hauptsächlich Folgen der ungeregelten Produktionsweise und des schwindelhaften Bauspekulantenthums, und müssen als wachsender Schaden unseres gesammten Volksthums von allen Gutgesinnten thatkräftig bekämpft werden.

2. Der Staat ist in seinem eigenen wie im Interesse jedes wohnungsbedürftigen Bürgers verpflichtet: a. die bestehenden Mißstände durch eingehende Untersuchungen zu erforschen, b. für eine zeitgemäße Wohnungs- und Baupolizeigesetzgebung und konsequente Durchführung derselben, sowie für Bestrafung des Zinswuchers in jeder Form besorgt zu sein, c. Bau- und Produktivgenossenschaften mit gemeinnützigem Charakter moralisch und finanziell (z. B. durch Darlehen zu günstigen Bedingungen, durch Steuerfreiheit u. s. w.) zu unterstützen.

3. Die Gemeinden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß jeder im Gemeindegebiet erwerbsfähige Bürger für sich und seine Angehörigen ausreichendes Obdach finde. Es liegt demnach in der Aufgabe der Gemeinden: a. entweder selbst billige gesunde Wohnungen zu bauen und zum Selbstkostenpreis zu vermiethen, oder b. gemeinnützigen Baugenossenschaften hiezu geeignete Bauplätze zur Verfügung zu stellen, sie von Abgaben für Straßen, Kanalisation, öffentliche Beleuchtung u. s. w. zu entlasten, c. gesundheitswidrige Wohnungen durch bewohnbare zu ersetzen, d. eine wirksame Bau- und Gesundheitspolizei zu hand handhaben.

4. Den Fabrikbesitzern fällt, namentlich in ländlichen Bezirken, die Pflicht zu, das Wohnungsbedürfniß der von ihnen beschäftigten Leute durch Vermiethung gesunder Wohnungen zum Selbstkostenpreis zu befriedigen.

5. Es liegt im Interesse des Handwerker- und Arbeiterstandes, durch Bildung von Genossenschaften sich vom Hausbesitzerthum zu emanzipiren, indem sie den Bau und die Vermiethung gesunder billiger Wohnungen und Werkstätten auf eigene Rechnung betreiben.

6. Speziell für Zürich und Umgebung ist bis zur Vollendung der Gemeindevereinigung auf eine hinreichende Selbstbethätigung irgend einer Gemeinde zur Hebung der allgemeinen Wohnungsnoth kaum zu rechnen. Es wird jedoch schon jetzt die Anlage rationeller Arbeiterquartiere mit genügenden Verkehrsmitteln als eine der dringlichsten und wichtigsten Aufgaben von Groß-Zürch erklärt.

7. In Anbetracht der rasch anwachsenden Bevölkerung, des dadurch bedingten vermehrten Mangels kleiner menschenwürdiger Wohnungen und der ungerechtfertigten Erhöhung aller Miethpreise, empfiehlt sich die sofortige Bildung einer größern Bauproduktivgenossenschaft zur Errichtung eines oder mehrerer Arbeiterquartiere.

8. Die Behörden des Kantons Zürich sind zu ersuchen, beförderlich eine Statistik über die Wohnungsverhältnisse in Groß-Zürich und Winterthur in sanitarischer, ökonomischer und sittlicher Hinsicht zu veranlassen und darauf gestützt die Baupolizei- und Wohnungsgesetzgebung zu reformiren.

Sprechsaal.

In einer der letzten Nummern d. Bl. befindet sich von Herrn Baumeister Günther ein Aufsatz über Linoleumbelag. Es wäre einer Schweizer Firma Gelegenheit geboten, zirka 3000 Quadratmeter dieses Fußbodenbelages in einem größern Monumentalbau auszuführen; die Decken sind Eisenkonstruktion mit Beton und ist jetzt über diesen Beton Parquetten in Asphalt (pro Quadratmeter zirka Fr. 12. 75) gedacht. Sollten jedoch Bewerber über ausgeführten Linoleumbelag Referenzen über dessen Dauerhaftigkeit und billigere Herstellungsweise, so daß man sich von diesen Thatsachen überzeugen kann, beibringen, so wäre die Ausführung für vorgenannten Bau eventuell gesichert. — Angebote, Referenzen und Erläuterungsberichte wolle man bei der Redaktion dieses Blattes zur weiteren Beförderung gefälligst einreichen.

* * *

Wir erhalten von einem Fachmanne noch folgende Zuschrift:

„Unter Bezugnahme auf verschiedene Zeitungsnotizen über die Auszeichnungen eines gewissen Erfinders Dällenbach in Amerika gestattet sich der Unterzeichnete als Vorstand des Schweizerischen Patentanwalt-Syndikates, Ihnen einen Artikel des „Bund" Nr. 314 vom 14. d. Mts. zu beliebiger Benützung in Ihrem geschätzten Blatt einzusenden, welcher Artikel von einem mir unbekannten, aber wie ich sehe, genau renseignirten Korrespondenten herrührt.

Ich füge diesem Artikel noch bei, daß genannte akademische Auszeichnungen eine genaue Nachahmung einiger in Italien existirenden Schwindelgesellschaften sind, welche ebenfalls akademische Diplome und selbst Rittertitel ertheilen, ohne irgend einen Hintergrund zu besitzen — Alles auf die Eitelkeit der Leute abgesehen. Speziell bezüglich der letzten Linien der Mittelkolumne besagten Artikels ist noch beizufügen, daß die nicht vorhandene Realität dieser Offerten schon daraus hervorgeht, daß die Leute von der Erfindung reden, als ob sie dieselbe kennten, während ihnen nichts zu Gebote steht als das Schweizerische Handelsamtsblatt mit dem Titel der Erfindung und dem Namen des Patentinhabers. Die Leimbriefe sind schon zum Voraus geschrieben, und mit Erscheinen der Liste wird einfach Name, Patentnummer und Titel eingeschrieben.

Ich melde Ihnen diese Details behufs Verbreitung in den in gewerblichen Kreisen bekannten Blättern, damit weniger bemittelte Erfinder, welche sonst schon genug ausgegeben haben, um einigermaßen ordentliche Patente zu erhalten, nicht noch ihr letztes Geld, das sie zur Verwerthung gut genug brauchen können, irgend einem in einem Winkel einer Großstadt residirenden Bauernfänger zutragen. B.

Betr. Artikel im „Bund" lautet: Sie haben in Ihrer Nr. vom 11. ds. einer Einsendung Raum gegeben, in welcher die Verdienste und Leistungen eines in Nordamerika weilenden jungen Berners, Namens Dällenbach, auf dem Gebiete der Erfindungen rühmend hervorgehoben werden und in der unter Anderem nachdrücklich darauf hingewiesen wird, daß dieser Herr Dällenbach der seltenen Ehre theilhaftig geworden sei, von der „Akademie der Erfinder" in Paris als Mitglied aufgenommen zu werden. Ohne damit die Leistungen des uns gänzlich unbekannten Herrn Dällenbach, dem wir zu seinen fernern Erfolgen Glück wünschen, irgendwie in Frage stellen zu wollen, gestatten wir uns, Ihnen zur bessern Orientirung mitzutheilen, daß diese sogenannte „Akademie der Erfinder" in Paris nicht mehr und nicht weniger als ein ganz gewöhnliches Schwindelinstitut ist, welches einzig bezweckt, gutgläubige Erfinder um ihr Geld zu prellen. An der Spitze dieses menschenfreundlichen Unternehmens steht ein gewisser E. Böttcher, welcher speziell in der Schweiz auch schon als Vertreter